

Merkblatt zum Gemeinschaftsgrab Hergiswil b. W.

Am 1. November 2002 wurde das Gemeinschaftsgrab eingeweiht. Das vom Willisauer Bildhauer Thomas Heini geschaffene Gemeinschaftsgrab stellt einen Lebenskreis dar. Der Kreis als universales Zeichen von Kommen und Gehen. Die Teilung in zwei Hälften steht für die Spaltung der Zelle zum Leben, für Weibliches und Männliches, Himmel und Erde, Leben und Tod. Die Achse des Kreises ist leicht verschoben und bewirkt ein Drehmoment in die Fliessrichtung der Wigger, die nahe vorbeirauscht, dass sie eine "hörbare" Wirkung auf diesen Ort der Stille hat.

Mit der Wahl eines Gemeinschaftsgrabes verzichten die Angehörigen auf eine persönliche Gedenkstätte für die verstorbene Person.

Folgende zwei Punkte sind zu beachten:

- Individueller Grabschmuck (Blumen, Kerzen, Fotos, Engel etc.) widersprechen dem Charakter des Gemeinschaftsgrabes. Grabschmuck ist deshalb ausschliesslich im Zusammenhang mit der Beisetzung und bis zum Dreissigsten gestattet. Während dieser Zeit dürfen Kerzen wegen der Gefahr des Auslaufens von Wachs nicht direkt auf die Grabplatte gestellt werden. Der Grabschmuck ist nach dem Dreissigsten vollständig wegzuräumen. Ansonsten wird der Grabschmuck durch die Friedhofverwaltung entfernt.
- Das Gemeinschaftsgrab ist mit einer einheitlichen Beschriftung zu versehen. Die Angehörigen können bestimmen, ob der Name der verstorbenen Person aufgeführt wird oder nicht. Für die Beschriftung können Sie sich direkt an Thomas Heini, Willisau, Tel. 041 970 19 70, wenden. Die Kosten für die Beschriftung müssen selber getragen werden.

Für Fragen steht der Friedhofverwalter, Gemeindeammann Pius Hodel, Tel. 041 979 80 84, gerne zur Verfügung.

Hergiswil b. W., 17. November 2015